



FEUERWEHR DER STADT OLTEN

WEISUNGEN

über den Sonntagspikettdienst

01. Juli 2001

Gestützt auf Art. 24 der Feuerwehrrordnung erlässt der Stadtrat folgende Weisungen:

1. Auftrag

Die Feuerwehr Olten ist als Stützpunktfeuerwehr verpflichtet, zur Erhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft einen Sonntagspikettdienst zu unterhalten.

2. Dienstpflicht

Alle Offiziere, Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten haben in regelmässigen Abständen Sonntagspikettdienst zu leisten. Ausnahmen können nur vom Feuerwehrkommando bewilligt werden.

3. Einteilung

Das Feuerwehrkommando Olten erstellt jährlich eine Pikettdienstliste, welche allen Eingeteilten zugestellt wird und als verbindlich gilt.

4. Zusammensetzung

Die Pikettmannschaft setzt sich grundsätzlich aus einem Offizier, einem Unteroffizier, einem Chauffeur für schwere Motorwagen und zwei Mann zusammen. Ausser dem Chauffeur müssen zwei Mann im Atemschutz eingeteilt sein.

Die Pikettmannschaft muss den ersten Rettungs- und Löscheinsatz mit Atemschutz durchführen können. Ebenso müssen die speziellen Geräte, wie Tanklöschfahrzeug, mechanische Leiter, Motorspritzen etc. eingesetzt werden können.

5. Dienstdauer

Sofern auf der Pikettdienstliste keine ausserordentliche Dienstdauer vermerkt ist, beginnt der Dienst am Samstag um 18.00 Uhr und endet am Sonntag um 19.00 Uhr. Die gleiche Dienstdauer gilt auch für die Feiertage. Bei Überschneidungen, z.B. Ostern / Ostermontag, ist der Dienstanfang, das Dienstende auf 19.00 Uhr festgesetzt.

Der Offizier meldet persönlich den Dienstbeginn und das Dienstende bei der AZ Solothurn und der Stadtpolizei Olten.

6. Alarmierung

Die Alarmierung findet während der ganzen Dienstzeit ausschliesslich über TPS statt. Die Meldungen werden an die 5 Mann des Sonntagspikettdienstes von der AZ Solothurn übermittelt.

Der Chef des Sonntagspiketts gibt über Natel der AZ Solothurn die nötigen Anweisungen.

Am Samstagabend, 17.45 Uhr, fassen alle 5 Aufgebotenen im Tenue Kombi im Feuerwehrlokal ihr TPS und Natel. Der Chef kontrolliert, ob die TPS und das Natel richtig eingeschaltet sind. An den Geräten wird während der Dienstdauer nichts mehr geändert.

Die TPS und Natel sind während des Dienstes immer auf dem Mann, während der Nacht neben dem Schlafenden. Wenn der Pfeifton sich erhöht, ist der nachfolgenden Meldung volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Am Sonntag, 18.45 Uhr, werden die TPS und Natel wieder im Tenue Kombi im Feuerwehrlokal in den Ladestationen deponiert.

7. Erfüllung des Pikettdienstes

Grundsätzlich sollte der Pikettdienst auch mit dem TPS und Natel zu Hause geleistet werden.

Der eingeteilte Pikettoffizier muss während der gesamten Dienstdauer über Natel erreichbar sein.

Der Pikettmann hat sich so einzurichten, dass er im Alarmfall das Feuerwehrmagazin innert kürzester Zeit erreichen kann.

Das Stadtgebiet darf in keinem Falle verlassen werden.

Zielvorstellungen

Ausrücken vom Feuerwehrmagazin innert 5 Minuten seit dem Alarmeingang. Es ist gestattet, sich mit dem TPS und Natel im Garten, in der Nähe des Hauses aufzuhalten. In besonderen Fällen ist der Besuch von Bekannten im Gemeindegebiet erlaubt, wenn sich dadurch die Einrückungszeit nicht verlängert.

Begibt sich der Pikettdienstleistende ausser Hause, ist das Tenue Kombi zu tragen.

Die Möglichkeit zum unverzüglichen Ausrücken muss während der ganzen Dienstdauer sichergestellt werden. Deshalb sind folgende Aufenthaltsorte für Pikettdienstleistende nicht gestattet.

- Einkaufszentren
- Frei- und Hallenbäder
- Abendunterhaltungen jeder Art

und überall dort, wo grosse Lärmimmissionen auftreten, die ein Erkennen des Ruftones unmöglich machen oder zumindest in Frage stellen. Kelleräume sind nach Möglichkeit zu meiden.

Für die Dauer des Pikettdienstes steht dem Dienstchef das Einsatzleiterfahrzeug ELF zur Verfügung.

8. Kontrollen

Der Dienstchef oder das Feuerwehrkommando sind verpflichtet, von

Zeit zu Zeit während der Dienstdauer Kontrollen über die Einsatzbereitschaft durchzuführen.

9. Abtausch

Wer aus dringenden Gründen den Dienst nicht erfüllen kann, hat rechtzeitig für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Der Ersatzmann muss gleich ausgebildet sein, sei es als Offizier, Unteroffizier, Chauffeur oder im Atemschutz.

Die Abtauschmeldung muss dem Dienstchef spätestens 24 Stunden vor Dienstbeginn, also ordentlicherweise bis Freitag, 19.00 Uhr erstattet werden.

10. Rapporte

Der Pikettdienstchef meldet innerhalb von 3 Tagen auf besonderem Formular dem Feuerwehrkommando den namentlichen Bestand der Mannschaft, sowie alle besonderen Vorkommnisse und die von ihm getroffenen Anordnungen.

Die Verantwortung des Pikettdienstes liegt beim jeweiligen Dienst-Offizier. Die Aufsicht und Erstellung der Dienstweisungen unterstehen dem Kommandanten.

11. Besoldung

Jeder Dienstleistende erhält die besonders geregelte Besoldung.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich.

12. Allgemeines

Mit der Kommandierung wird der Dienstleistende verpflichtet, sich diesen Weisungen zu unterziehen.

Kann er eine dieser Bedingungen während des Dienstes nicht erfüllen, so muss er dem Pikettdienstchef unverzüglich Meldung erstatten. Dieser Trifft die notwendigen Massnahmen.

Der Stadtrat,
Ressort Öffentliche Sicherheit

Der Leiter,
Ressort Öffentliche Sicherheit

René Rudolf von Rohr

Franco Giori

Der Feuerwehr-Kommandant

Major Charles Fehlmann

Olten, 01. Juli 2001